



KT/03/2015

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Kreistages
am Freitag, dem 16.10.2015, 15:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Kreistages,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:10 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Landrat Detlev Kohlmeier
Herr KTA Dr. Ralf Weghöft, 31582 Nienburg
Herr KTA Bernd Brieber, 31608 Marklohe
Herr KTA Manfred Sanftleben, 31582 Nienburg
Herr KTA Friedrich Andermann, 31634 Steimbke
Herr KTA Wilhelm Bergmann-Kramer, 27324 Eystrup
Herr KTA Werner Cunow, 31608 Marklohe
Herr KTA Werner Dralle, 31547 Rehburg-Loccum
Herr KTA Heinrich Gerling, 31603 Diepenau
Herr KTA Tim Hauschildt, 31582 Nienburg
Herr KTA Karsten Heineking, 31606 Warmsen
Frau KTA Dörthe Heuer, 31603 Diepenau
Herr KTA Fritz-Karsten Hüneke, 31628 Landesbergen
Herr KTA Rüdiger Kaltoven, 31604 Raddestorf
Herr KTA Henry Koch, 31622 Heemsen
Herr KTA Alfred Plate, 31618 Liebenau
Herr KTA Wilhelm Schlemmer, 31582 Nienburg
Herr KTA Dr. Frank Schmäddeke, 31622 Heemsen, bis TOP 6 (16:05 Uhr)
Herr KTA Hans-Hermann Steinmann, 31592 Stolzenau
Herr KTA Ernst Brunschön, 31547 Rehburg-Loccum
Herr KTA Bernd Heckmann, 31608 Marklohe
Frau KTA Insa Höltke, 31608 Marklohe
Frau KTA Barbara König-Meyer, 31609 Balge
Frau KTA Birgit Menzel, 31582 Nienburg
Herr KTA Bernd Meyer, 27333 Schwering
Frau KTA Ute Paczkowski, 31623 Drakenburg
Herr KTA Heinz Schmidt, 27324 Hämelhausen
Herr KTA Norbert Sommerfeld, 31637 Rodewald

Herr stellv. Landrat Grant Hendrik Tonne, 31633 Leese
 Herr KTA Rolf Warnecke, 31582 Nienburg
 Herr KTA Hartmut Waschke, 31582 Nienburg
 Herr KTA Peter Westermann, 31600 Uchte
 Herr KTA Günter Kesebom, 27324 Hassel
 Herr KTA Friedrich Leseberg, 31634 Steimbke
 Herr stellv. Landrat Jürgen Leseberg, 31636 Linsburg
 Herr KTA Frank Podehl, 31582 Nienburg
 Herr stellv. Landrat Heinz-Friedel Bomhoff, 31618 Liebenau
 Frau KTA Christiane Bormann, 31582 Nienburg
 Herr KTA Jörg Brüning, 31636 Linsburg

Verwaltung

Herr Erster Kreisrat Thomas Klein
 Herr Kreisrat Thomas Schwarz
 Frau Petra Bauer, Gleichstellungsbeauftragte
 Frau KOAR Gun Dachs, Fachbereich Finanzen
 Frau Christine Graubohm, Vorzimmer des Landrates
 Herr KOAR Torsten Rötschke, Büro des Landrates

als Stenotypistin
als Protokollführer

Zuhörerinnen/Zuhörer

4

Presse

Frau Garms, Die Harke
 Herr Henschel, Kreiszeitung

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Jens Beckmeyer, 31592 Stolzenau
 Herr KTA Falk Huneke, 31595 Steyerberg
 Herr KTA Marco Kreibohm, 31600 Uchte
 Frau KTA Viktoria Kretschmer, 31582 Nienburg
 Herr KTA Heinz-Dieter Meinzen, 31628 Landesbergen
 Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schweringen
 Herr KTA Friedrich Sieling, 31613 Wietzen
 Herr KTA Heinrich Werner, 31582 Nienburg

KT-Vors. Dr. Weghöft führt vor Eintritt in die Tagesordnung aus, Deutschland sei in diesen Tagen das Zielland einer großen Zahl von Flüchtlingen, die unter Lebensgefahr ihre Heimat verlassen hätten, weil sie ansonsten Gefahr von Leib und Seele erleben würden. Diesen Menschen und häufig auch ihren kleinen Kindern müsse geholfen werden.

Mit Stolz könne man dabei auf unsere Verfassung blicken, die den Artikel 16 als Grundrecht verankert habe. Es seien die Männer und Frauen der ersten Stunde gewesen, die wegen ihrer eigenen Lebensgeschichte sowie ihrer Erfahrungen mit der Gewaltherrschaft und der Tyrannei das Recht auf Asyl durchgesetzt und unveräußerlich festgeschrieben hätten.

Vielfach würden Mitbürgerinnen und Mitbürger den Flüchtlingen mit einer bisher nie gekannten Hilfsbereitschaft und Solidarität begegnen. Die große Welle der Hilfsbereitschaft und der Menschlichkeit seien ein Grund dafür, dass die aktuellen Herausforderungen überhaupt bewältigt werden könnten.

Im Namen des Kreistages danke er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung. Viele von ihnen würden dieser Tage an ihrer Belastungsgrenze arbeiten. Ihr Ziel sei es, den Hilfe suchenden Menschen Antworten zu geben, ein Stück Verlässlichkeit zu geben, und Perspektiven für sie zu entwickeln.

Helfende Menschen seien im Landkreis zudem in den zahlreichen Vereinen, bei der Feuerwehr, in den Kirchengemeinden, bei zahlreichen Freiwilligen und bei den sozialen Organisationen zu finden. Ihnen gelte ebenso der herzliche Dank des Kreistages.

KT-Vors. Dr. Weghöft eröffnet sodann die öffentliche Sitzung des Kreistages, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Vertreter der heimischen Presse sowie die Zuschauer auf der Tribüne, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Kreistages sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- | | | |
|--------|---|-----------------|
| TOP 1: | Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 26.06.2015 | |
| TOP 2: | Richtlinie über die Förderung von Maßnahmen der Kreisjägerschaft | 2015/197 |
| TOP 3: | Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2015 | 2015/201 |
| TOP 4: | Erweiterung der Oberschule Marklohe um eine Mensa für den Ganztagsunterricht | 2015/208 |
| TOP 5: | Kreisschulbaukasse ab 01.01.2016 | 2015/207 |

TOP 6: Umsetzung der europäischen Richtlinien zu Flora-Fauna-Habitatgebieten / Natura 2000; FFH-Gebiet 322 "Feuchtwiese bei Diepenau";
hier: Erlass der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Orchideenwiese bei Diepenau" in der Samtgemeinde Uchte sowie im Flecken Diepenau

2015/135

TOP 7: Mitteilungen/Anfragen

TOP 7.1: Mitteilungen / Anfragen;
hier: Weserbund

TOP 8: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende

Protokollführer

Der Landrat

gez. Dr. Weghöft

gez. Rötschke

gez. Kohlmeier

Kreistagsvorsitzender

Kreisoberamtsrat

Kohlmeier



Protokoll zu TOP 1

16.10.2015

**Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom
26.06.2015**

Beschluss:

Der Kreistag genehmigt das Protokoll aus seiner öffentlichen Sitzung vom
26.06.2015.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit einer Enthaltung

Beratungsgang:

ohne



Richtlinie über die Förderung von Maßnahmen der Kreisjägerschaft

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die anliegende Richtlinie wird beschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KTA Hünecke führt aus, die Jägerschaft des Landkreises Nienburg begrüße die Förderung. Die genannten vier Felder der Richtlinie würden von der Jägerschaft unterstützt.

Die Jagdsteuer für das Jahr 2014 habe 110.400 € betragen. Die bereitgestellten 7.500 € würden folglich nicht ganz 7 % der Steuererträge darstellen. Die Jägerschaft sei sicherlich zufrieden, wenn man den Betrag nach Auslaufen der Richtlinie im Jahr 2019 auf 10 % und somit auf rund 10.000 € aufstocken würde.

Unabhängig davon würde die CDU-Fraktion der Förderrichtlinie uneingeschränkt zustimmen.

KTA Brüning betont, dass die Steuereinnahmen aus der Jagdsteuer für den Landkreis unverzichtbar seien.

Zu begrüßen seien Natur und Landschaft, Tierschutz und Willensarbeit als Objekte dieser Förderung. Diese würde der Arbeit der Jägerschaft als anerkannter Naturschutzverband gerecht. Es sei zu begrüßen, wenn sich die Jägerschaft in diesem Bereich weiter engagiere und eine Vielzahl guter Projekte in den nächsten Jahren umsetze.



Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2015

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan für 2015 werden beschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Landrat Kohlmeier erklärt, der Nachtragshaushalt 2015 stehe unter dem deutlichen Vorzeichen der Flüchtlingsthematik.

Hierzu habe die Verwaltung dem Kreistag zusätzliche 5,5 Stellen im Nachtragsstellenplan zur Beschlussfassung vorgelegt. Mit diesem Stellenpaket würden die dringendsten Aufgaben rund um die Aufnahme, die Unterbringung und die Begleitung der Flüchtlinge aufgegriffen. Es sei allerdings absehbar, dass für den Stellenplan 2016 eine weitere deutliche Ausweitung erforderlich werde.

Planerisch sei überhaupt nicht greif- bzw. planbar, wie sich die Erträge und Ausgaben rund um die Flüchtlingsthematik im Haushalt niederschlagen würden. Klar sei eigentlich nur, dass die kommunale Ebene diese Aufgabe wahrnehme, ohne von Bund oder Land kostendeckend bedient zu werden.

Der NLT habe eine Kostenrechnung vorgelegt, wonach der kommunalen Ebene in diesem Jahr allein etwas mehr als 130 Mio. Euro fehlen würden, die sie aus eigenen Mitteln aufbringen müssten. Was im Jahr 2016 zu erwarten sei, sei völlig unklar.

Er habe einen hohen Respekt vor dem, was in den Gemeinden rund um die Familien und die allein stehenden Menschen, die aus ihrem Land geflüchtet seien, geleistet werde. Es gebe eine große Zahl von Menschen, die in ehrenamtlichen Initiativen unterwegs seien und die Flüchtlinge durch Sprachhilfe und alltägliche Begleitung unterstützen würden.

Dies verdiene großen Respekt und er hoffe, dass diese Unterstützung weiter anhalte.

Lob und Anerkennung gebühre aber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung und der Gemeinden, die hauptamtlich Verantwortung tragen würden.

Der ausgezeichneten und engen Zusammenarbeit mit allen Kommunen sei es zu verdanken, dass bisher sehr erfolgreich ein dezentrales Unterbringungskonzept habe verfolgt werden können.

Unabhängig davon habe das Land Niedersachsen im Laufe der Woche mitgeteilt, dass es den Landkreis Nienburg zur Amtshilfe heranziehen werde. In diesem Zuge sei er verpflichtet worden, in der kommenden Woche zweihundert Flüchtlinge im Rahmen der Erstunterbringung aufzunehmen.

Da allein die Sporthalle der Berufsbildenden Schulen geeignet sei, spontan dort eine angemessen große Notunterkunft einzurichten, habe die Verwaltung Gespräche zu den Berufsbildenden Schulen und den nutzenden Sportvereinen gesucht.

Für das Verständnis, dass bei allen Beteiligten zum Ausdruck gebracht wurde, könne er sich nur bedanken.

Mit dem Betrieb der Notunterkunft sei der DRK Kreisverband Nienburg beauftragt worden. Dieser werde für die Unterbringung, die Verpflegung, die ärztliche Versorgung und die Sicherheit der in der Halle unterzubringenden Menschen sorgen.

Die Amtshilfe sei zunächst für die Dauer von vier Wochen befristet. Es gebe aber keine Garantie, dass diese nicht verlängert werde.

Die Verwaltung verfolge das feste Ziel, die Sporthalle der Berufsbildenden Schulen zum Ende der Herbstferien zu räumen und wieder für den Sportbetrieb zur Verfügung zu stellen.

Dieses könne jedoch nicht garantiert werden.

Insgesamt benötige die kommunale Ebene dringend eine Perspektive, was in den nächsten Wochen geschehen werde, um sich darauf einstellen zu können. Europa und der Bund müssten sich dringend auf wirksame Maßnahmen verständigen, damit sich eine Perspektive eröffne.

Darüber hinaus stehe die größte Aufgabe noch bevor; nämlich die Menschen, die am Ende wirklich bleiben, zu integrieren.

KOAR Dachs erläutere anhand der Vorlage die Kerninhalte des Nachtragshaushaltes.

Stellv. Landrat Bomhoff betonte, das Ungewöhnliche am Nachtrag sei die dargestellte Anhebung des Stellenplanes um 5,5 Stellen aufgrund der dargelegten Flüchtlingssituation.

Sowohl im Finanzausschuss als auch im Kreisausschuss sei einstimmig empfohlen worden, die Stellen auf Dauer einzurichten, da ein Ende der aktuellen Entwicklung nicht zu erkennen sei.

Auch die jetzt zu leistende Amtshilfe werde die Verwaltung zusätzlich fordern. Die Verwaltungskosten würden vom Land zudem nicht erstattet. Dies sei auf Dauer nicht besonders erfreulich.

Das Land Niedersachsen habe einen Nachtragshaushalt mit 506,7 Mio. Euro beschlossen, der sich auch um die Flüchtlingszahlen drehe. Das Land lasse dabei den Kommunen vorgezogene Mittel in Höhe von 177 Mio. Euro zukommen. Diese Mittel hätten den Kommunen sowieso zugestanden. Eine Verbesserung ergebe sich folglich nicht.

An die Kommunen weitergereicht würden 73 Millionen Euro aus Bundesmitteln. Das könne aber nicht das Ende der Fahnenstange sein. Der Flüchtlingssituation gerecht zu werden, sei eine gesellschaftliche Aufgabe, die nicht allein auf der kommunalen Ebene und ihren ehrenamtlichen Helferinnen und Helfen bewältigt werden könne.

KTA Bergmann-Kramer führt aus, dass die CDU-Fraktion dem Nachtragshaushalt zustimme.

Die Änderungen hielten sich in Grenzen.

Der angesprochene Wegfall der KW-Vermerke für die Stellen sei zwingend erforderlich, um qualifiziertes Personal zu bekommen, das aktuell überall gebraucht werde.

Aktuell stelle sich der Nachtragshaushalt im Ergebnis besser dar als die ursprüngliche Planung.

Wenn die Flüchtlingssituation sich jedoch so weiterentwickle, werde der Landkreis an seine Grenzen kommen.

Er sei zuversichtlich, dass Landkreis und Kommunen die Aufgaben bewältigen könnten. Man werde die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung jedoch noch lange Zeit in Anspruch nehmen müssen.



Erweiterung der Oberschule Marklohe um eine Mensa für den Ganztagsunterricht

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Für die Oberschule Marklohe wird nach den Plänen und Kostenschätzungen von Architekturbüro Hindahl Architekten GbR, Nienburg, eine Mensa mit einem Kostenvolumen von 1.245.870,50 € errichtet.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit einer Enthaltung

Beratungsgang:

KTA Cunow betont, eine Oberschule im Ganztagsbetrieb brauche eine Mensa. Die CDU-Fraktion stimme dem Beschluss daher mehrheitlich zu.

Die vorgelegten Planungsgrundlagen würden viel versprechend aussehen. Ggf. seien noch Arbeitsabläufe zu optimieren.

Es bleibe zu wünschen, dass die Baumaßnahme 2016 abgeschlossen werde.

KTA Höltke erklärt, dass auch die SPD-Fraktion den Beschlussvorschlag mittrage. Mit diesem würde ein weiterer Bestandteil des Schulentwicklungsplanes umgesetzt und ein Beitrag zur Weiterentwicklung der Schulqualität geleistet.

Die Oberschule Marklohe als dreizügiger Schulstandort mit Ganztagsangebot und moderner Mensa, biete die nötigen Voraussetzungen für einen zukunftsfähigen Standort.

Ihre Fraktion wünsche sich weiterhin eine so lebhaft und erfolgreiche Zusammenarbeit, die trotz zum Teil hart geführter Diskussionen am Ende zu zukunftsträchtigen Ergebnissen komme.



Protokoll zu TOP 5

2015/207
16.10.2015

Kreisschulbaukasse ab 01.01.2016

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

In der Förderperiode 2016-2020 werden Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten gemäß § 117 Absatz 1 NSchG als Zuweisungen gewährt. Für größere Instandsetzungen nach § 117 Absatz 3 NSchG werden keine Zuwendungen (weder Zuweisungen noch zinslose Darlehen) erbracht.

Die jährliche Beitragshöhe wird auf 2 Mio. € festgesetzt.

Die Beiträge sind gemäß § 117 Absatz 6 NSchG zu zwei Drittel vom Landkreis und zu einem Drittel von den kreisangehörigen Gemeinden aufzubringen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit drei Enthaltungen

Beratungsgang:

KTA Koch betont, die Kreisschulbaukasse sei eine Pflichtaufgabe des Landkreises. Über die Höhe und über die Art der Einrichtung entscheide der Landkreis.

Die Kooperation und die Verwaltung hätten in der Schulausschusssitzung im Mai die vorgestellte Variante 2 favorisiert und wollten die Kreisschulbaukasse auf 4,16 Mio. Euro erhöhen, um weiterhin auch Zuweisungen für Reparaturen und Sanierungen bezahlen zu können.

Die CDU-Fraktion sei damals schon der Meinung gewesen, dass es sinnvoller wäre, die Gemeinden erst einmal zu fragen, wie sie darüber denken.

Da die Gemeinden die doppelte Summe in die Kreisschulbaukasse einzahlen müssten und hierzu teilweise Geld aufnehmen müssten, sei zu verstehen, dass viele Gemeinden sich dafür ausgesprochen hätten, die Summe bei 2 Mio. Euro zu belassen. Damit gebe es nur noch Zuschüsse für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Dies sei von Anfang an Vorstellung der CDU-Fraktion gewesen. Diese begrüße daher die Beschlussempfehlung.

KTA Brunschön erwidert, dass nicht der Vorschlag der Kooperation, sondern der Vorschlag der Verwaltung in den ersten Ausschusssitzungen beraten worden sei.

Insgesamt würden der Landkreis und die Kommunen in den kommenden Jahren Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungsmaßnahmen in Höhe von rund 29 Mio. Euro planen.

Um diesen Bedarf zu decken, wäre ein jährlicher Zufluss zur Kreisschulbaukasse in Höhe von 4 Mio. Euro erforderlich geworden.

Die Hälfte der Kommunen hätte sich dafür ausgesprochen, die Kreisschulbaukasse auf Neu-, Um- und Erweiterungsbauten zu beschränken und auf eine Zuwendung für Instandsetzungsarbeiten zu verzichten. Die übrigen Kommunen hätten sich nicht einheitlich geäußert.

Die Kooperation werde dem Beschlussvorschlag daher zuzustimmen.

Landrat Kohlmeier freut sich, dass der Beschluss von allen Fraktionen getragen werde. So ein Erfolg habe immer viele Väter. Die Beteiligung der Gemeinden vor der abschließenden Entscheidung sei jedoch von Anfang an vorgesehen gewesen. Dies sei der aller ersten Vorlage und dem Protokoll der damaligen Schulausschusssitzung klar zu entnehmen.

Am Ende stehe ein Ergebnis, das alle mittragen würden. Darauf komme es seines Erachtens an.



**Umsetzung der europäischen Richtlinien zu Flora-Fauna-Habitatgebieten / Natura 2000; FFH-Gebiet 322 "Feuchtwiese bei Diepenau";
hier: Erlass der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Orchideenwiese bei Diepenau" in der Samtgemeinde Uchte sowie im Flecken Diepenau**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Orchideenwiese bei Diepenau“ in der Samtgemeinde Uchte sowie im Flecken Diepenau wird beschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit einer Enthaltung

Beratungsgang:

KTA Andermann betont, im vorliegenden Fall wünsche der Besitzer, dass ein Naturschutzgebiet ausgewiesen werde, da er die Orchideenwiese erhalten wolle.

Die Untere Naturschutzbehörde habe die Ausweisung in enger Abstimmung mit allen Beteiligten gut vorbereitet.

Unabhängig von diesem Fall sei jedoch festzustellen, dass inzwischen 36.000 ha Kreisfläche und damit ca. 26 % des Kreisgebietes mit einem Schutzrecht als Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete oder Vogelschutzgebiete, etc. versehen seien.

Diese 36.000 ha müssten in Zukunft arbeitsintensiv überwacht und gepflegt werden.

Die damit erforderlichen Pflegearbeiten würden viel Zeit und sehr viel Geld in Anspruch nehmen.

KTA Briber bestätigt, dass die Pflege der Naturschutzgebiete häufig ein Problem darstelle. Im vorliegenden Fall habe der Eigentümer erklärt, dass er auch weiterhin die Orchideenwiese pflegen und als Naturschutzgebiet hegen wolle. Dies verdiene Anerkennung.



Protokoll zu TOP 7.1

16.10.2015

Mitteilungen / Anfragen; hier: Weserbund

Beratungsgang:

Landrat Kohlmeier teilt mit, dass der Landkreis Nienburg/Weser den Weserbund e. V. nunmehr an seiner Seite sehe und daher Mitglied im Weserbund bleiben solle.

Auslöser für die Diskussion um die Mitgliedschaft seien die Unklarheiten im Zusammenhang mit der Vermarktung des Weserradweges gewesen. Diese hätten in den letzten Monaten im Dialog mit dem Weserbund weitestgehend ausgeräumt werden können.

In den Gesprächen mit dem Vorsitzenden des Weserbundes, Dr. Klaus Wedemeier, Landrat Tjark Bartels (Hameln-Pyrmont), Landrätin Angela Schürzeberg (Holzminden) und weiteren Akteuren sei klar festgestellt worden, dass Träger des Weserradweges die Landkreise, Städte und Gemeinden entlang der Weser seien. In ihren Händen liege die gemeinsame Verständigung über die Streckenführung, die Vermarktung und die Entwicklung des Tourismusproduktes „Weserradweg“.

Der Weserbund e.V. habe als Lobby der Weseranrainer den Aufbau des Weserradweges initiiert und unterstützt. Heute sei er jedoch nur noch ideell begleitend tätig, um seine Gemeinnützigkeit nicht zu gefährden.

Die Verantwortung für die kommunale Vermarktung liege allein in den Händen der damit beauftragten kommunalen Tourismusverbände. Diese hätten sich zwischenzeitig zu einer Kooperation zusammengeschlossen, um eine einheitliche Vermarktung des Radfernweges zu sichern. Die Weser-Radweg Infozentrale beim Weserbergland Tourismus e.V. trete dabei als zentraler Ansprechpartner für den gesamten Weser-Radweg und als Koordinierungsstelle der Kooperation auf.

Als problematisch erweise sich in diesem Zusammenhang, dass der Weserbund seinerzeit die Rechte an dem „Weserradweg-Logo“ an die privat geführte Weserkontor GmbH in Bremen übertragen habe. Diese habe zwar vom Weserbund touristische Vermarktungsaufgaben übernommen, besitze jedoch keine Beauftragung der kommunalen Träger.

Dieser Konflikt müsse einer Lösung zugeführt werden. Dabei setze er auf die zugesagte Unterstützung des Weserbundes.

Der durch die Kündigung der Landkreise Nienburg, Holzminden und Hameln-Pyrmont ausgelöste Dialog habe am Ende zu klaren Positionen und konkreten Ergebnissen geführt. Dazu gehöre auch, dass Landrat Bartels demnächst für eine Vorstandsmitgliedschaft des Weserbundes vorgeschlagen werde, und somit die Gruppe der Vorstandsmitglieder aus dem Bereich der Mittel- und Oberweser und damit auch deren Belange im Vorstand des Weserbund e. V. verstärken werde.

Unabhängig davon sei klar festzustellen, dass die Mittelweser-Touristik GmbH die Interessen der Kommunen im Hinblick auf die Entwicklung der Tourismusregion veretre. Ihrem Geschäftsführer Martin Fahrland sei es wesentlich zu verdanken, dass sich die Mittelweser-Region touristisch hervorragend entwickelt habe und heute bestens aufgestellt sei. Dass dieser mit haltlosen und fadenscheinigen Behauptungen öffentlich verunglimpft worden sei, sei bitter und in hohem Maße ungerecht. Wer hier gezielt einzelne Personen beschädigen wolle, weil ihm notwendige und sachlich begründete Entscheidungen nicht passen würden, verhalte sich in unerträglicher Weise.

Es sei erklärtes Ziel aller Beteiligten, den Weserradweg professionell qualitativ weiterzuentwickeln und ihn weiterhin als einen der beliebtesten Radfernwege in Deutschland zu positionieren.



Protokoll zu TOP 8

16.10.2015

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beratungsgang:

Es werden keine Fragen gestellt.